

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0112
Stadtwerke			Datum: 16.03.2012
Bearb.:	Herr Theo Weirich /Werkleitung	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	28.03.2012	Vorberatung
Stadtvertretung	17.04.2012	Entscheidung

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.07.2012

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 17.04.2012 mit Wirkung zum 01.07.2012 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 12/0112 vorgenommen.

Sachverhalt

Im Allgemeinen:

Die Bezugspreise für Öl und Gas haben sich an den Märkten in den letzten 9 Monaten um mehr als 15% erhöht. Weiterhin gehen die Experten davon aus, dass sich der Beschaffungspreis für Erdgas, wenn auch moderat, in den nächsten Monaten noch weiter erhöhen wird. Bei den neuen Lieferverträgen für die Erdgasbelieferung, die die Stadtwerke geschlossen haben, wurde zum einem der Bezug zum Öl in einem deutlich kleineren Anteil berücksichtigt und als neue Bezugsgröße der deutsche Erdgasmarkt (EEX) eingeführt. Durch diese Maßnahmen und den Einsatz des Erdgasspeichers konnten die Stadtwerke einen Teil der Preisveränderungen auffangen, müssen aber dennoch eine Anpassung der Netto-Arbeitspreise um durchschnittlich 11% vornehmen. Die Grundpreise bleiben hierbei unverändert.

Die Stadtwerke Norderstedt werden durch diese moderate Anpassung voraussichtlich ihre Positionierung im Markt verbessern.

Im Einzelnen:

Der Erdgasbezug der Stadtwerke Norderstedt zur Versorgung der Privat- und Gewerbekunden erfolgt in einem eigenen händlerneutralen Bilanzkreis. Dieser Bilanzkreis wird zum einen mit strukturiert beschafften Grundlastlieferungen, den sog. Bandleistungen und zum anderen aus flexiblen Lieferverträgen beschickt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die flexiblen Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an Marktindizes, die z.B. vom Ölpreis abhängig sind. In der Ausschreibung im Februar 2012 wurden jetzt Kopplungen für die Lieferverträge für die Gaswirtschaftsjahre 2012 / -13 und 2013 / -14 gewählt, die direkt am Markt für Erdgas (EEX) angebunden sind und so der immer stärker greifenden Differenzierung der Preisentwicklung der unterschiedlichen Märkte Öl und Gas Rechnung tragen.

Für die Kalkulation und Gestaltung der Verkaufspreise zum 01.07.2012 besteht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Prognosen der Analysten (z.B. WIBERA) für die Marktentwicklung der Ölpreise. Auch die verwendeten EEX-Notierungen haben momentan noch Prognosecharakter, da für die Preisbildung die EEX-Notierungen bis zu einem Monat vor Beginn des jeweiligen Quartals bezugsrelevant sind. Der Verbrauchsanteil der nach den „Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung mit Erdgas“ versorgten Kunden der Stadtwerke Norderstedt beträgt derzeit ca. 20% der Gesamtabgabe. Die übrigen Kunden haben individuell entweder gewerbliche Sonderverträge oder den für Privatkunden angebotenen Sondervertrag McWatt Gas abgeschlossen. Vor dem Hintergrund von zuletzt kurzfristigen starken Marktpreisschwankungen in den Referenzmärkten und des relativ geringen Anteils der Grundversorgungskunden weist die Werkleitung darauf hin, dass die Entscheidung über die Grundversorgungspreise den „Leitwährungscharakter“ auch für die Verkaufspreise der Normsonderverträge zunehmend verliert. Weiterhin ist festzustellen, dass die Grundversorgung als `Rückfall`-Tarif mit nur einmonatiger Kündigungsfrist nicht der günstigste Tarif am Markt sein kann und auch für die Stadtwerke immer ein Mengen- und Ausfallrisiko beinhaltet.

Die Werkleitung empfiehlt nach den vorangegangenen Erläuterungen und auf Basis der heutigen Marktinformationen, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.07.2012 um 0,68 Ct/kWh brutto im Kleinverbrauchstarif, Grundversorgungstarif 1 und 2 anzuheben. Diese Erhöhung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 20.000 kWh Jahresverbrauch mit 11,31 € brutto im Monat bzw. um 11 % als Belastung aus. Die Auswirkungen für die Kunden sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 19.05.2012 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 28.03.2012 zu beraten.

Anlagen:

1. Tarifblatt
2. Auswirkungen der Erdgaspreisänderung